

An Stadt/Gemeinde	Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, Email, ☎,)
----------------------	--

Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

Bitte bei Planeingabe bei der Baugenehmigungsbehörde einreichen.

Bauvorhaben:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung / Flurnummer	Straße
------------------	------------------------	--------

Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:

➤ **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser**

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 22. Juli 2014 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1.1 bis 1.8 mit „Nein“

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1.1 Versickerung im Wasserschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.2 Versickerung im Bereich einer Altlast oder Altlastenverdachtsfläche | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.3 Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.4 Niederschlagswasser mit anderem Abwasser vermischt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.5 Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.6 Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.7 Niederschlagswasser stammt von Parkplätzen, Kreis- und Gemeinde-Straßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder einem Verkehrsaufkommen größer als 5.000 Kfz/24h | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.8 Umschlagflächen in Gewerbe- und Industriebetrieben | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

und die Fragen 1.9 bis 1.13 mit „Ja“ beantwortet werden.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1.9 Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweislich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen mit Vorreinigung (siehe TRENGW) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.10 Weniger als 1.000m ² befestigte Fläche an einer Versickerungsanlage angeschlossen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.11 Es sind weniger als 50 m ² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckung vorhanden | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <u>ODER</u> (nur die jeweils zutreffende Frage beantworten) | | |
| über 50 m ² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedekte Dacheindeckung nur mit entsprechender flächenhafter Versickerung über bewachsenen Oberboden bzw. Vorreinigung mittels bauartzugelassener Anlage | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

- 1.12 Zur NWFreiV gehörige technische Regeln (TRENGW) werden beachtet Ja Nein
- 1.13 Abstand der Sohle der Versickerung zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) beträgt mindestens 1 Meter und liegt nicht tiefer als 5 m unter der Geländeoberkante. Ja Nein

2. Die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblatt DWA-A 138 werden im Übrigen erfüllt.

3.1 Die Versickerung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

3.2 Für die Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken
- Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Fürstfeldbruck, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnisfrei**.

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnispflichtig**.

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt (https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/check_versick_2019.pdf).

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

➤ Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist erlaubnisfrei, wenn die Nrn. 1 bis 3 zutreffen und die Nrn. 4 bis 8 mit „Nein“ beantwortet werden.

1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in das oberirdische Gewässer eingeleitet** werden:

 Gewässername

2. Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**:

- Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden.
 Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch (MHGW < 1 Meter unter GOK).
 Der Abstand zu Gebäuden gemäß DWA-A 138 ist nicht ausreichend.
 Sonstige nach Ziff. 4.1. TRENNOG zulässigen Gründe:

3. Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt im Übrigen gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (**TRENNOG**). Ja Nein

4. Das Niederschlagswasser ist durch Gebrauch nachteilig verändert oder mit anderem Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen vermischt. Ja Nein

5. Es werden auf den anzuschließenden Flächen regelmäßig wassergefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt). Ja Nein

6. Das Niederschlagswasser stammt von Kreis- und Gemeindestraßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder höherem Verkehrsaufkommen (durchschnittlich täglicher Verkehr von mehr als 5000 Kfz/24h) oder von Straßen, die Gegenstand einer straßenrechtlichen Planfeststellung sind. Ja Nein

7. Die Einleitstelle liegt
- in der engeren Schutzzone eines Wasserschutzgebietes Ja Nein
 - in einem Naturschutzgebiet Ja Nein
 - innerhalb eines Schilf- und Röhrichtbestandes Ja Nein
 - an einer Quelle oder deren unmittelbarer Umgebung Ja Nein

8. Es werden pro Einleitungs-/Versickerungsstelle über 1.000 m² (Horizontalprojektion) befestigte Fläche angeschlossen. Ja Nein

- 9.1 Die Einleitung in das oberirdische Gewässer findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.
> oder alternativ

- 9.2 Für die Einleitung in das oberirdische Gewässer werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

 Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

- Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern, vertreten durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

- Sonstige Sicherung _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

- Die Einleitung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnisfrei**.
- Die Einleitung von Niederschlagswasser ist für das v. g. Bauvorhaben **erlaubnispflichtig**. Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt (https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/pdf/check_versick_2019.pdf).

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

➤ Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal

1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Zweckverbände) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die **Einleitung** des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

Unterschrift Entsorger

- 2.1 Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig **auf dem Baugrundstück**. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 2.2 Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken
 Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern, vertreten durch das Landratsamt Fürstfeldbruck, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

- Sonstige Sicherung _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

Hinweise:

- **Weitere Informationen** erhalten Sie im Internet unter <https://www.wwa-m.bayern.de/service/antraege/index.htm#nwb> und <https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/wasserrecht/niederschlagswasserbeseitigung/>
- **Nähere Auskünfte** erteilt das **Landratsamt Fürstfeldbruck – Sachbereich Wasserrecht** unter ☎ 08141-519 0.
- Für **technische Fragen** im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das **Wasserwirtschaftsamt München** unter ☎ 089/21233-03 gerne zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erfassung der Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/519-0
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-519 5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dem Nachweis der erlaubnisfreien bzw. erlaubnispflichtigen Niederschlagswasserbeseitigung bei einem Bauvorhaben. Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf den vom Landratsamt Fürstenfeldbruck betriebenen Datenverarbeitungssystemen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 1 Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) mit den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENW) bzw. in oberirdische Gewässer (TRENOG) sowie der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Baugenehmigungsbehörden (Bauamt Landratsamt Fürstfeldbruck und Bauamt der Gemeinde)
- Wasserwirtschaftsamt München
- Fachbehörden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Fürstfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 15 Abs.1 BayDSG).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Benutzung von Grundwasser unterliegt nach § 8 WHG grundsätzlich einer Erlaubnispflicht. Um hiervon die Befreiung im Sinne der NWFreiV in Anspruch nehmen zu können, bedarf es der begründenden Erklärung des Vorhabensträgers.

Falls die dabei anzugebenden Daten nicht vollständig sind, kann die Bauherrenenerklärung nicht als Nachweis der erlaubnisfreien Niederschlagswasserbeseitigung im wasserrechtlichen wie auch im bauordnungsrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden.